

Der  
Bote vom  
Welzheimer Wald  
erscheint am Dienstag,  
Donnerstag, Samstag  
und Sonntag  
und kostet bei der Ex-  
pedition pro Quartal  
1 M. 5 Pf.  
im Oberamtsbezirk  
1 M. 25 Pf.  
außerhalb  
1 M. 45 Pf.



Inseraten  
von  
Stadt und Bezirk  
Welzheim  
ausgegeben, werden  
mit 9 Pf.  
von außerhalb dieses  
Bezirks mit 10 Pf.  
für die dreispaltige  
Zeile oder deren Raum  
berechnet.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Umgegend.**

**Vom Kriegsschauplatz.**

**Petersburg, 16. Okt.** Eine Depesche des „Golos“ meldet aus Jgdyr vom 14. d.: Heute machte die türkische Cavallerie eine Demonstration gegen beide Flanken der russischen Stellung. Das Centrum der Russen wurde von der türkischen Infanterie angegriffen. Alle Anstrengungen der Türken wurden jedoch durch die russischen Truppen vereitelt.

**Petersburg, 14. Okt.** Aus Kalarasch, 11. Okt., wird amtlich gemeldet: Gestern Nacht setzten türkische Truppen auf mehr als 20 Barken über die Donau und suchten der auf der rumänischen Donauseite bei Gura Boici errichteten Erdwerke zu zerstören. Dieselben waren bis zu den Befestigungen vorgebrungen, als sie durch das lebhafteste Gewehrfeuer von 1000 Mann Russen, welche am Tage dort gearbeitet und sich auf Anordnung des Generals Herschelmann, Kommandeurs der 24. Division, in den Trancheen verborgen hatten, aufgehalten wurden. — Die Türken verloren in diesem Gefecht 50 Tote und 60 Verwundete, die Russen nur 3 Tote.

**Petersburg, 13. Okt.** Ein Telegramm des Generaladjutanten Semeka aus Odessa, sowie des Generaladjutanten Admiral Arkas an den Großtürken Konstantin vom 10. ds. bringt Details über die Explosion des türkischen Dreimaster-Dampfers bei Sulina. Die Explosion erfolgte auf Minen, welche in der Nacht vom 8. auf den 9. ds. durch die Flottille des Generalleutenants Weremkin versenkt worden waren. Am 9. Morgens wurden unsere Kutter und die am Ufer gelandete Infanterie von dem türkischen Dampfer „Kartal“ beschossen, doch brachte der russische Schooner „Woronar“ den „Kartal“ zum Schweigen, worauf er dem letzteren Schiffe zur Hilfe herbeikomrender Dreimaster-Dampfer, indem er die Minenlinie passierte, explodirte und versank. Seine Flagge wurde durch den Kapitän Lieutenant Satin, Lieutenant Friedrichs und zwei Garde-Marinern herunter genommen. Unsere Kutter kommandirte Kapitän-Lieutenant Sikow. Unsere Verluste bezifferten sich auf 2 Tote und 4 verwundete Soldaten. Bei Sulina liegen außer kleineren Fahrzeugen 4 türkische Monitors.

**Petersburg, 15. Okt.** Die „Agence Russe“ meldet gerüchtweise aus Bukarest: In der Nacht vom 12. Oktober kam eine Anzahl bewaffneter Ungarn zu den rumänischen Posten in Biatocca, Distrikt Rahowa. Die Rumänen eröffneten ein Feuer und zwangen die Ungarn zum Rückzuge.

**Petersburg, 15. Okt.** Eine Depesche des „Golos“ aus Karajal vom 13. d. meldet: Ein Theil der russischen Truppen befindet sich auf dem Marsche nach der türkischen Rückzugs-Linie auf Erzerum. Heute versuchten die Türken einen Angriff auf den Berg Jagna (Yinilar?), wurden aber mit großen Verlusten, eine große Menge Todter, Verwundeter und Waffen hinterlassend, zurückgeschlagen und ergriffen hierauf die Flucht. Drei türkische Offiziere wurden gefangen. Unsere Verluste sind unbedeutend.

**Moskau, 16. Okt.** Die Russen griffen am Montag früh um 9 Uhr die Stellung Mukhtar Pascha's an. Die kaukasischen Grenadiere stürmten den Anliassberg, den Schlüssel zu der türkischen Stellung. Mukhtar Pascha wurde nach einem zwei Stunden dauernden Kampfe in die Flucht geschlagen. Sein Lager, viele Gefangene, Geschütze, Gewehre und Vorräthe fielen in die Hände der Russen. Der Feind flüchtete in der Richtung nach Kars oder Erzerum und wurde verfolgt.

**Bukarest, 15. Okt.** Aus Verbiha wird vom 13. Oktober gemeldet: 30 Türken von der Plewna-Armee kamen zu den rumänischen Vorposten und theilten mit, die Armee Osman Pascha's sei

ohne Munition, Lebensmitteln und Kleidungsstücke. Offiziere und Soldaten zögten vor, sich zu ergeben, stalt unter so traurigen Umständen zu kämpfen. Osman allein bewahre noch Energie.

**Prozess Greiner.**

(Fortsetzung und Schluß.)

Aber daß seine ökonomische Lage allein einen solchen Einfluß auf ihn üben konnte, das dürfte nicht anzunehmen sein. Jedenfalls ein Motiv wie man es wohl für das Verbrechen des Mords voraussetzen muß, dürfte daraus nicht abzuleiten sein. Auf verschiedene Vorhalte, die dem Angeklagten gemacht wurden, hat er nur die Antwort gehabt: Der Gedanke ist mir nicht gekommen, also ein Zustand, in dem ihm, wie einem Betäubten, das allernächst liegende nicht in den Sinn kam. Das ist nicht der Zustand psychischen Gleichgewichts. Ruhige Ueberlegung, Widerstandskraft des Willens schließt ein solcher Zustand nahezu wenigstens aus. Auffallend ist ferner der kurze Zwischenraum zwischen Entschlußfassung und Ausführung. Die vom Zeugen Landenberger in Bezug hierauf gemachte Angabe dürfte doch einer nähern Betrachtung zu unterziehen sein. Zeuge Hollermann sprach heute früh nur davon, daß Greiner damals davon sprach, sich selbst, nicht wie heute Landenberger sagt, auch seine Familie ermorden wollte. Abgesehen davon dürfte jener Aeußerung kein zu großes Gewicht beizulegen sein, sie soll vielmehr nur die vorausgegangene Versicherung, daher nicht mehr zur Schmelzerei zurückzueren wollen, auf's Höchste bezeugen. Ein Beweis dafür, daß der Gedanke der That so weit zurückgeht, ist dadurch nicht erbracht. Ueber die Zeit, wann ihm der Gedanke jener That kam, hat der Angeklagte überhaupt verschiedene Angaben gemacht, dieselben waren namentlich widersprechend bezüglich des Punktes, wie und wann er mit seiner Frau einig über den Plan geworden sei. Es kommt nun in Betracht der Mangel an Reue des Angeklagten nach der That. Dieser dürfte wohl mit dem Sachverständigen Dr. Landenberger dafür sprechen, daß der Affekt so lange angehalten, noch mehr: der Angeklagte stellt sich in jenem Brief, wo er sagt: ich hatte nie Reue, geradezu als einen Menschen hin, der unter der Gewalt eines übermächtigen Affektes gestanden ist. Jedenfalls beweisen jene Aeußerungen wiederum, daß der Geisteszustand des Angeklagten kein normaler war. Nachdem Redner auch noch die Aeußerungen der Sachverständigen bezüglich der hereditären Anlage des Angeklagten hervorgehoben, schließt er, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die Geschwornen, falls sie sich bezüglich der Zurechnungsfähigkeit dem Gutachten der Aerzte anschließen wollen, wenigstens die Fragen auf Mord verneinen werden. Bezüglich einer Frage auf Todtschlag hält es Redner mit seiner Auffassung des ganzen Falles für unvereinbar, wollte er hier noch auf mildernde Umstände einen Antrag stellen.

Oberstaatsanwalt Dr. Benz: Was den Angriff des Vertheidigers gegen die Aeußerung des Sachverständigen Dr. Schmidt betrifft (bezüglich „moralischer Verkommenheit“), so ist dem entgegenzuhalten, daß die sittliche Tüchtigkeit nicht allein in der Pflichterfüllung gegen die Mitglieder seiner Familie zu liegen. Ueber den Hochmuth des Angeklagten sodann sind mehrere Stimmen einig. Bezüglich der Frage der Ueberlegung bemerkt Redner: gerade das ist ja das Eigenthümliche des Verbrechens, daß die Ueberlegung nicht eine ganz normale ist; eine solche würde stets zur Unterlassung des Verbrechens führen, das Rechenexempel eines Verbrechens hat immer eine Lücke, Gleich nach der That gab der Angeklagte einen Grund an für den Mord der Kinder (sie sollen nicht unter fremde Leute kommen), in diesem Grund liegt nichts geistig, wohl aber etwas sichtlich Krankes.

Ueber die Aussage des Zeugen Landenberger darf nicht so obenhin weggegangen werden, sie hat jedenfalls einen düsteren Hintergrund. Redner erinnert an das Beispiel des kalten, programmatischen Selbstmords, das der Sachverständige Dr. Landenberger heute mitgeteilt, ganz dasselbe gilt von der That des Angeklagten. Der anfängliche Mangel an Reue beim Angeklagten bedeutet nur, daß er noch längere Zeit nach seiner That in jener fittlich verkehrten Meinung befangen, daß er über pekuniäre Verlegenheiten durch eine solche That, wie er sie begangen war, sich wegschneiden könne. Redner erinnert nochmals daran, daß das Gesetz keine verminderte Zurechnungsfähigkeit kenne; es kann sich hier einfach um das Gesetz handeln und um die Anwendung des Gesetzes. Es wird dem öffentlichen Gewissen nicht entsprechen, wenn der Wahrspruch der Geschworenen auf Todtschlag, statt auf Mord ginge. Ein solcher Wahrspruch würde auch dem Gewissen des Angeklagten selbst nicht entsprechen, der stets den Ausdruck „ermordet brauchte; er hat ihn schon gebraucht unmittelbar nach der That seinem Bruder gegenüber: „Ich habe meine Kinder ermordet und meine Frau ist auch todt.“

Rechtsanwalt Becker kann der Aussage des Zeugen Landenberger keinen so düsteren Hintergrund geben, wie der Staatsanwalt. In dem Mangel an Reue kann Redner nicht die Fortdauer einer moralisch verkehrten Meinung erblicken, sondern nur den Ausfluß eines nicht normalen Zustands. Vier Wochen ungünstigen Geschäftsbetrieb würden einen normalen Menschen noch nicht so weit getrieben haben. Noch ist das Verhältnis zu seiner Schwester zu erwähnen. Er hätte sie zu den Eltern zurückschicken und seiner geliebten Frau viel Aerger und Unannehmlichkeit ersparen können. Sein Verfahren mit dem Knaben Alfred (dessen Wunden der Angeklagte gar nicht in seiner Erregung sah) zeigt ebenfalls von höchster Aufregung. Bezeichnend ist die Aeußerung: „Ich konnte den Entschluß nicht aufgeben.“ Wenn der Staatsanwalt nur an das öffentliche Gewissen appellirt, so dürfte dieses zur Stunde sehr schwer zu erforschen sein. Der Wahrspruch der Geschworenen, wenn er schließlich auf Mord lauten würde, würde den Angeklagten auf dieselbe Stelle setzen, wie den gemeinen Raubmörder! Ob dies wohl dem öffentlichen Gewissen entsprechen würde.

Dem Ausdruck „Ermordet“, den der Angeklagte gebraucht, kann Redner nicht das Gewicht beilegen, wie der Staatsanwalt. Redner spricht zum Schluß nochmals die Ueberzeugung aus, daß die Geschworenen seiner Auffassung beitreten werden.

Damit sind die Parteivorträge zu Ende und der Präsident schließt für heute die Sitzung.

Morgen wird alsdann das Resumé des Präsidenten, sowie die Rechtsbelehrung für die Geschworenen erfolgen, worauf der Schwurgerichtshof sein Verdict abzugeben hat.

Den 10. Okt. Der Präsident gibt die Rechtsbelehrung. Es handelt sich hier um Mord und zwar um vier Verbrechen des Mords. Des Verbrechens des Mords mocht sich der schuldig, wer vorsätzlich und widerrechtlich einen Menschen tödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausführt. Der Tod muß unmittelbar mit der That zusammenhängen. Sie muß vorsätzlich sein, d. h. der Thäter muß den Willen haben, zu tödten. Die Handlung muß rechtswidrig sein. Nothwehr etc. sind nicht rechtswidrig. Der Begriff der Rechtswidrigkeit setzt nur voraus, daß der Thäter sich bewußt sein konnte, daß er rechtswidrig handle. Ein Rechtsirrtum, in welchem der Thäter sich befand, indem er etwa sich sagte: ich glaube, daß ich den Menschen tödten dürfe, macht nicht straflos. Straflos ist dagegen die im Zustand der Bewußtlosigkeit oder Geistesstörung begangene Handlung. Der Selbstmord und die Beihilfe zum Selbstmord ist erlaubt.

Tödtung kann nun sein Mord oder Todtschlag. Diese beiden unterscheiden sich ganz wesentlich durch das Moment der Ueberlegung. Das Gesetz hat eine Definition von Ueberlegung nicht gegeben; doch ist der Ausdruck selbst schon klar: Ueberlegen ist ein Vorherbedenken, Erwägen, Planen einer Handlung, Gegensatz von Ueberstürzung, Ueberlegung.

Wenn Jemand den überlegten Entschluß gefaßt hat, einen Andern zu tödten; ehe aber der von ihm vorbestimmte Zeitpunkt der Ausführung gekommen ist, tritt plötzlich ein Ereigniß ein, das seinen Entschluß dahin abändert, sofort zu tödten, so ist das Todtschlag, kein Mord, weil die That selbst nicht Produkt des vorhergehenden Entschlusses war. Ebenso wenig ist Mord vorhanden, wenn der erste Entschluß vollständig aufgegeben war und ein plötzliches Ereigniß von Neuem den nicht überlegten Entschluß zu tödten hervorruft.

Mord aber ist auch dann vorhanden, wenn während der That selbst der Thäter in Aufregung war. Es gibt überhaupt keinen Zwischweg, der in vollständiger Ruhe den überlegten Entschluß zu

tödten lassen und durchführen könnte. Je näher die Ausführung anrückt, desto mehr wird die Aufregung vielmehr wachsen, das hebt aber den Begriff der Ueberlegung nicht auf.

Nicht vom Gesetz vorausbestimmt ist die Zeit, welche zwischen der Entschlußfassung und Ausführung verstreicht; das ist auch unmöglich. Diese Zeit kann unter Umständen nach Minuten zählen.

Die Ueberlegung ist also nichts anderes, als diejenige Erwägung, welche die That vorher klar sich geistig vorstellt, welche sie nach ihrem ganzen Verlauf, alle die Mittel der Durchführung, meist auch die Maßregeln nach der That im Voraus durchdenkt.

Die Beweggründe zum Mord sind sehr verschiedene, die Strafe nur eine, die absolute. Man hat das schon getadelt, man hat den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit eingeführt wissen wollen. Früher hatte das Gesetz in Württemberg diesen Begriff, aber das deutsche Str.-G.-B. hat diese Unterscheidung nicht, es kennt nur die absolute Unzurechnungsfähigkeit, in welcher der Thäter durchaus unfrei war. Es hat das auch seine Berechtigung, denn bei der Verschiedenheit der Charaktere wäre es ganz unmöglich die Grenzen der verminderten Unzurechnungsfähigkeit festzustellen. Die Unzurechnungsfähigkeit im Sinn des Str.-G.-B. ist da, wo die freie Willensbestimmung des Menschen, die das Gesetz voraussetzt und voraussetzen muß (um überhaupt strafen zu können) durch Bewußtlosigkeit oder Geistesstörung aufgehoben wird.

Nachdem der Begriff der verminderten Unzurechnungsfähigkeit aufgehoben ist, so hat das Gesetz doch einen Ausweg noch gelassen, der zur Ausgleichung jener Nuancen einzelner Fälle dient: Den Weg der Gnade. Es bleibt den Geschworenen unbenommen, wo sie das für am Platz halten, den Angeklagten der Gnade des Königs zu empfehlen.

Der Präsident geht nun zum vorliegenden Fall selbst über. Daß hier eine Tödtung und zwar eine vorsätzliche vorliegt, das geht aus den von Angeklagten selbst unumwunden gemachten Aussagen und Einräumungen klar hervor. Der Präsident faßt nochmals kurz den Hergang jener Nacht zusammen, er erinnert insbesondere an jenes Wort des Angeklagten, daß er zu seiner Frau sagte, als diese während der gräßlichen Tödtung des Paul Alfred aus dem Bett sprang: sie solle wieder hineingehen, sonst gebe es ein Unglück. Redner erinnert weiter, wie der Angeklagte am Morgen, als er vom Schutzmann abgeführt wurde, sagte: der Wundarzt Koller werde bald kommen, wie er nachher vor dem Stadtgericht die klarste Erinnerung an den ganzen Vorfall zeigte.

Der Präsident geht weiter über zu den Beweggründen der That: die pekuniäre Nothlage, die Bürgschaft, der Vorfall mit der Schwester. Letztere spielte mehrere Tage vor der That, über die Bürgschaft sprach der Angeklagte schon lang vorher mit Rathschreiber Barchet. Diese beiden Gründe können also nur in zweiter Linie kommen. Der Präsident erinnert sodann an die verschiedenen Aeußerungen, die der Angeklagte gethan hat nach den Zeugenansagen, insbesondere die Aeußerung, in welcher er von Selbstmord sprach, gegenüber von seinem Bruder und schon früher von Schneider Landenberger.

Der Präsident kommt zu sprechen auf die Frage, ob die That im Affekt begangen worden. Die Sachverständigen nehmen einen Affekt an, aber nicht im Sinne des Strafgesetzbuchs, sondern sie verstehen unter Affekt einen länger andauernden Gemüthszustand, gerade das, was man unter vermindeter Zurechnungsfähigkeit versteht. Die Ueberlegung ist nach den Aussagen der Sachverständigen durch einen derartigen Affekt keineswegs ausgeschlossen.

Der Standpunkt der Anklage geht auf Grund der vorliegenden Thatfachen auf Mord, der Standpunkt der Vertheidigung auf Todtschlag. Die Geschworenen werden zwischen beiden nach bestem Wissen und Gewissen zu wählen haben; sie werden, so wenig man auch dem Angeklagten das tiefste Mitleiden versagen darf, durch nichts in ihrem Urtheil sich bestimmen lassen, als durch die Thatfachen, welche ihnen die Verhandlung der letzten Tage an die Hand gab.

Der Präsident verliest darauf die Fragen, welche an die Geschworenen gerichtet werden. Es sind acht Fragen; auf jedes Kind beziehen sich zwei, die erste geht auf Mord, die zweite auf Todtschlag. Eine Frage auf nilbernde Umstände (falls der Mord verneint und der Todtschlag bejaht würde) ist nicht gestellt, da der Vertheidiger selbst erklärt hat, darauf nicht plaidiren zu können. Sowohl zur Bejahung je der ersten, als auch (falls der Mord verneint würde) zur Bejahung je der zweiten Frage sind mehr als 7 Stimmen (mindestens Zweidrittel-Majorität) notwendig. Uebrigens ist es den Geschworenen unbenommen, Beisätze zu machen; falls sie je die erste der Schuldfragen bejahen, so können sie ins-

besondere durch einen zu allen vier Antworten zu machenden Beisatz den Angeklagten der Gnade des Königs empfehlen.

Die Geschworenen begeben sich ins Beratungszimmer und kehren nach  $\frac{3}{4}$ stündiger Berathung in den Sitzungssaal zurück. Der Obmann, Reiningger aus Stuttgart, verkündet den Wahrspruch; derselbe lautet auf Mord. Die Geschworenen empfehlen jedoch den Angeklagten der Gnade Sr. Maj. des Königs.

Der Angeklagte wird in den Sitzungssaal wieder eingeführt und der Wahrspruch der Geschworenen ihm verkündigt, den er mit Fassung anhört.

Oberstaatsanwalt Dr. Benz: Nachdem die Geschworenen auf das Verbrechen des Mords erkannt, so bleibt mir nur noch übrig, auf die einzige Strafe, welche das Gesetz für dieses Verbrechen kennt, auf die Todesstrafe, meinen Antrag zu stellen.

Der Angeklagte hat hierauf nichts zu bemerken, ebenso sein Verteidiger.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verkündet alsdann nach kurzer Zeit (wie schon gemeldet wurde, D. R.) das Todesurtheil.

Nachdem der Präsident noch die übliche Mittheilung bezüglich der Frist zur Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde und eine weitere Mittheilung bezüglich der Frist für Stellung eines Begnadigungsgesuchs gemacht, entläßt er den Angeklagten, mit der ernststen Mahnung, was immer auch über ihn beschlossen werden möge, den Rest seines Lebens mit ernster Reue und Buße zu verbringen.

### Württemberg.

**Stuttgart, 14. Okt.** J. M. die Königin, welche unwohl gewesen, befindet sich wieder besser; die Hieserkunft der königlichen Majestät bleibt, wie früher bestimmt gewesen, auf den 24. d. M. festgesetzt.

**Stuttgart, 14. Okt.** Heute früh wurde der Herbsttag mit allen Glocken eingeleitet und mit einem Pelotonfeuer der Weinbergschützen von den Weinbergshöhen herab eingeschossen. Das Wetter war dabei prächtig und milb. Man hat heute schon ziemlich viel gelesen. Gestern gab es an verschiedenen Punkten der Stadt arge Schlägereien und Raufhändel; es scheint, der Neue rumort bereits in den Köpfen und ist durch seine Säure um so gefährlicher. — Man spricht viel von dem neuen Blatt, das mit November oder Dezember im Verlag der J. B. Mehlerschen Buchhandlung hier erscheinen und bestimmt sein soll, Tagblatt und Merkur ernste Konkurrenz zu machen. Allerdings ein schwieriges Unternehmen, das zwar schon mehrmals versucht wurde, aber immer zum Schaden derer, die sich daran wagten. Alte eingebürgerte Blätter mit großem Leserkreis lassen sich nicht nur so im Handumdrehen vom nächsten besten verdrängen.

**Heilbronn, 15. Okt.** Heute früh kam hierher die Nachricht, daß in Alaltrach, Bezirk Weinsberg, der Polizeidiener Morgens todt aufgefunden wurde, wahrscheinlich in Folge eines Verbrechens. Der Herr Oberstaatsanwalt begab sich deshalb heute nach Alaltrach zur Aufnahme des Thatbestandes.

**Geislingen, 12. Okt.** Vorigen Samstag fiel der Müller R. Straub von der Erenmühle bei Mühlhausen beim Aufsteigen unter seinen Wagen. Die Räder gingen ihm über die Schultern und er erhielt Verletzungen, die den Tod zur Folge hatten.

**Vom Roththal, 13. Okt.** schreibt man dem „N. Z.“: Bei einer vergangene Woche in einer Bauhütte vorgefallenen Mautherei wurden mehrere Arbeiter mit Messerstichen traktirt. Einer derselben liegt lebensgefährlich verwundet im Spital in Gaildorf. Doch soll auch der dort hinter Schloß und Riegel sitzende Thäter schwer verletzt sein.

**Leonberg, 14. Okt.** Die zwei Leonberger Hunde, welche der Dekonom Eßig nach Singapore gesendet hat, müssen gut ausgefallen sein, indem derselbe gestern Abend dorthier eine Kiste mit werthvollen Muscheln als Anerkennung zum Geschenk erhalten hat. Diese Muscheln bilden eine Vermehrung der Geschenke, welche Eßig schon früher von weither erhalten hat und überhaupt eine schätzbare Zugabe zu der Naritätensammlung desselben. Die Gegenstände waren in eine ganz feine Art von Gras verpackt, das man für den feinst geschnittenen türkischen Rauchtobak halten könnte.

**Walingen, 14. Okt.** In vergangener Nacht erhängte sich im Arrestkloster Bäcker, welcher, wie kürzlich gemeldet wurde, unlängst seine Frau erschlagen hat.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 12. Okt.** Der Kaiser wird unmittelbar vor Eröffnung

des Landtages, also am 20. d. Mts., hier erwartet. Doch wird die Eröffnung nicht durch Se. Majestät geschehen, da nichts Wichtiges vorliegt und überdies der Kaiser noch etwas leidend an den Ohren ist und mit verbundenem Kopfe geht.

### Ausland.

**Paris, 16. Okt.** Vorm. 11 Uhr 15 M. Es sind nunmehr sämtliche Wahlresultate, mit Ausnahme derjenigen aus den Colonien, bekannt: Gewählt sind 201 Conservative und 314 Republikaner. 14 Stichwahlen sind erforderlich. Die Conservativen behielten 142 von ihren früheren 158, die Republikaner 297 von ihren früheren 363 Sitzen. Erstere verloren 17, Letztere 54 von ihren früheren Sitzen.

**Paris, 16. Okt.** Unter den fünfzehn nicht wiedergewählten Conservativen der aufgelösten Kammer zählt man elf Bonapartisten; unter diesen Raoul Duval und der Herzog von Mouchy. Die den Republikanern entrissenen Sitze gingen mehr an reine Monarchisten, als an Bonapartisten verloren. Unter den gewählten Conservativen befinden sich sehr wenige Klerikale. Bisher ist der Ausfall von 494 Wahlen genau bekannt; unter denselben sind zwölf Stichwahlen.

**Paris, 16. Okt.** Das Ministerium des Innern berechnet den Gewinn der Conservativen auf 40 Sitze und meint, daß dieselben außerdem in 10 Stichwahlen des Sieges sicher seien. Unter den nicht wiedergewählten Republikanern sind hervorzuheben: Gent, Prinz Napoleon, Graf Maillefeu, Tardieu, Paul Remusat, Victor LeFranc, Jenty und Beauvillier. Unter den unterlegenen Conservativen befinden sich Tristan Lambert, Ponsard, Herzog v. Mouchy und Raoul Duval. Der Herzog v. Decazes siegte in Puget-Théniers mit 1000 Stimmen Majorität. Die Stimmung ist im Allgemeinen ruhig. Im Elysee ist das Loosungswort ausgegeben: der Marschall-Präsident habe immerhin einen moralischen Sieg errungen.

**London, 12. Okt.** In der Kohlenzeche „King“ in Pemberton bei Wigan (Lancashire) hat gestern eine gräßliche Katastrophe stattgefunden. Durch eine Explosion schlagender Wetter wurden von den in der Zeche beschäftigten 40 Grubenarbeitern nicht weniger als 35 getödtet. Leider verunglückten auch mehrere Personen der ersten Rettungsmannschaft, welche in den Schacht hinabstieg, darunter die beiden Geschäftsführer des Bergwerkes. Die Gesamtzahl der Umgekommenen stellt sich somit auf 40.

**London, 13. Okt.** Der englisch-polnische Verein, „der weiße Adler“, sammelt jetzt Gelder, um einen vollständigen Ambulanzzug auszurüsten, der in dem jetzigen Kriege auf türkischer Seite nützen soll. Dieser Zug wird ausschließlich von polnischen Herren und Damen geleitet werden.

**London, 16. Okt.** Durch einen äußerst heftigen Sturm, welcher an der britischen Küste wüthete, sind viele Schiffbrüche und zahlreiche Verluste an Menschenleben herbeigeführt worden.

**Bukarest, 13. Okt.** Nach einer Meldung von Turnmagurelli vom 12. Abends, ist die Brücke bei Nikopolis durch Sturm und Wellen theilweise weggeführt und wird die Passage mittelst Flößen bewerkstelligt. Die Wiederherstellung der regelmäßigen Verbindung wird lebhaft in Angriff genommen. Nachrichten aus Bjela zufolge, ist die Armee Suleiman Paschas vom Typhus stark heimgejucht. Die Armee des Casarewitsch erhielt abermals Verstärkungen.

Aus **Bukarest** den 12. Okt. meldet die Times, Don Carlos sei an diesem Tage vom rumänischen Hauptquartier dort angekommen, desgleichen der Vertreter des rothen Kreuzes, Baron Venkenborf aus Berlin, ferner der amerikanische Arzt Dr. G. Lawson, der ehemals in der französischen Armee und im vorigen Jahre in Serbien den Krieg mitmachte.

**Afrika.** Aus einem Briefe des General-Advokaten von Mauritius bringt Whitehall Review folgende Stelle über Madagaskar: Die Sklaverei ist in Madagaskar aufgehoben worden. 300,000 Sklaven sind frei. Der Erfolg ist hauptsächlich den Bemühungen des britischen Konsuls zu verdanken, der im Jahre 1877 durch einen Federstrich beinahe ebensoviel erreichte, wie das, wozu im Jahre 1833 eine Parlamentsakte und eine Ausgabe von 20 Millionen an Geld erforderlich war. In jenem Jahre war in allen britischen Kolonien die Sklaverei für ungesetzlich erklärt und im Jahre darauf wurden 770,000 Sklaven freie Leute.

## B e k a n n t m a c h u n g e n.

Strümpfelbach im Remsthal.  
Station Endersbach.

Die

### allgemeine Weinlese

beginnt hier am

**Dienstag den 16. Oktober**

und kann sofort Weinmost gefast werden. Der Ertrag ist zu 3000 Hektoliter geschätzt. Die hiesigen Weinberge sind durch ihre günstige Lage den Folgen der Fröste weniger ausgesetzt gewesen und haben in den hohen Lagen ganz wenig gelitten, auch sind sie daselbst noch grün belaubt.

Bei sorgfältiger Lese, welche anempfohlen wird, läßt sich immerhin noch eine gute Qualität erwarten.

Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Endersbach. Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.  
Den 13. Oktober 1877.

**Schultheißenamt.**  
Hartmann.

Michelau den 21. Oktober 1877.

### Wirthschafts-Gröffnung.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er nächsten Sonntag seine

### Wirthschaft zum Lamm

bei Metzelsuppe und guten Weinen

eröffnet und ladet Freunde und Bekannte von nah und fern, sowie im Namen meines Schwagers Schultheiß hauptsächlich die Herren Obsthändler höflichst ein.

**Markus Blessing**  
in Michelau.

Alfdorf.

### Wirthschafts-Gröffnung.

Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er vom nächsten Sonntag an seine Wirthschaft in der Schützenstraße eröffnet. Indem er gute Getränke und aufmerksame Bedienung zusichert, bittet er um zahlreichen Besuch.

**Joh. Georg Sinderer.**

E b n i.

Sonntag den 21. Oktober, als am Kirchweihsonntag, wird bei Unterzeichnetem ein

### Preis Kegelschieben

veranstaltet, wobei ein Schafhammel ausgegelt wird.

**Gottlob Eisenmann.**



Schorndorf.

### Wein-Empfehlung.

Rein gehaltenen 1874 und 1875er Neckarwein hat aus Auftrag billig zu verkaufen

**Chr. Hüß, Küfer.**

## Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn

### Flachs, Hanf und Abwerg

zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Bei Sendungen von einzelnen Säcken oder bei Sendungen aus entfernten Gegenden bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.

Der Spinnlohn ist 12 Pfg. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger Fehlergrenze.

Die Weblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obenannte Spinnerei:

Carl Munz, Welzheim.

J. F. Maier, Alfdorf.

W. A. Daiber, Lorch.

H. Baumann, Gschwend.

R. Rehmann, Rudersberg.

Redigirt, gedruckt und verlegt von  
C. L. Unterzucker.

Revier Adelberg.

### Bucheln-Verkauf.

Der heutige Ertrag an Bucheln in den Staatswaldungen wird versteigert werden.

**Montag den 22. d. M.** 1 Uhr in der Hütte im Ziegelhau am Brecher Sträßle aus Remshalde, Sommerwand und Kommenberg.

**Dienstag den 23. d. M.** Nachmittags 1 Uhr im Stern in Unterberken aus Rothhalde, Nothstaige, Weitewald und Bekenschlag.

### Willsbach

im Weinsbergerthale  
(Bahnhstation.)

Die Frühgewächselese beginnt der Heilbronner Verständigung gemäß in der zweiten Hälfte der Woche, hieran unmittelbar anschließend die allgemeine Lese und kann sofort Wein gefast werden. Quantum des guten Erzeugnisses etwa 1600 Hektoliter.

Die Auslese wird kontrollirt, rasche Bedienung ist hier Übung. Die Herren Weinkäufer sind freundlich eingeladen, zeitig zu kommen, um noch den Stand der Weinberge selbst in Augenschein zu nehmen, welcher in den mittleren und hohen Lagen bei der günstigen Witterung zu guten Hoffnungen berechtigt.

Den 15. Oktober 1877.

**Schultheiß Murthum.**

### Wallenzinia.

Heute Donnerstag

### Abendunterhaltung im Lamm.

Freitag den 19. ds. Abends 3 Uhr werden im Schulhaus zu Kaisersbach mehrere alte Oefen und Fenster, 1 Kunstherd, Gussstein und sonstige Ausbruchsmaterialien verkauft.

Nettelberg.

### Obst feil.

Ungefähr 12 bis 15 Ctr. Mostobst hat zu verkaufen

Gutsbesitzer

**Gottlieb Höfer.**

Soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen.

**Franko-Offerten** sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

### Kurzettel.

Frankfurt den 15. Oktober 1877.

	Rmk.	Pfg.
20-Franken-Stücke . . . . .	16	23—27
ditto in 1/2 . . . . .	16	23—27
Englische Sovereigns . . . . .	20	33—38
Russische Imperiales . . . . .	16	70—75
Holländische 10-Stücke . . . . .	16	65 G.
Dukaten . . . . .	9	62—67
„ al marco . . . . .	9	62—67
Dollars in Gold . . . . .	4	17—20